HARTMANN STEUERBERATUNG

HARTMANN STEUERBERATUNG | Mercedesstr. 3 | 74366 Kirchheim

Für unsere
Mandantinnen und Mandanten

26.10.2026

Handlungsbedarf für Unternehmer –
E-Rechnung - Sie müssen ab dem 01.01.2027 E-Rechnungen versenden!

Liebe Mandantinnen,
liebe Mandanten,

zum 1. Januar 2027 endet für viele Unternehmen die Schonfrist bei der E-Rechnung. Wer dann nicht vorbereitet ist, riskiert mehr als einen Formfehler. Ohne ordnungsgemäße E-Rechnung ist der Vorsteuerabzug Ihres Kunden gefährdet. Die Folge: Ihr Zahlungseingang verzögert sich, bis eine korrekte Rechnung vorliegt.

Zugleich ist die Umstellung eine echte Chance. Richtig aufgesetzt, laufen Rechnungen künftig automatisch vom Eingang bis in die Buchhaltung, in die Bezahlung sowie die Archivierung. Das heißt: weniger Abtippen, weniger Suchen, schnellere Zahlungen.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Empfang: Seit 1.1.2025 müssen alle Unternehmer E-Rechnungen empfangen können. Dafür genügt ein E-Mail-Postfach. Wir empfehlen ein eigenes Rechnungspostfach (z. B. rechnung@ihre-firma.de), damit nichts im Tagesgeschäft untergeht. Wichtig ist dabei, dass Sie technische und organisatorische Lösungen nutzen, mit denen strukturierte Rechnungsdaten (z. B. XRechnung) nicht nur per E-Mail ankommen, sondern auch sinnvoll gelesen, verarbeitet und archiviert werden können.
- **Versand von E-Rechnung ab 1.1.2027: Pflicht, wenn Ihr Gesamtumsatz 2026 über 800.000 EUR liegt.**
- Versand 2027 bei Umsatz bis 800.000 EUR: Papier- und PDF-Rechnungen sind noch zulässig, PDF-Rechnungen nur mit Zustimmung des Empfängers.
- Ab 1.1.2028: Versandpflicht für alle Unternehmer (im inländischen B2B-Bereich), ausgenommen Kleinunternehmer.
- Keine E-Rechnung nötig ist u. a. bei Rechnungen an Privatpersonen, Kleinbetragsrechnungen bis 250 EUR und Fahrausweisen.

Wichtig: Eine „normale“ PDF-Rechnung per E-Mail ist keine E-Rechnung. Entscheidend ist ein strukturierter, maschinell auswertbarer Datensatz.

Alle Informationen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.
Rechtsstand: 26.10.2026

HARTMANN
STEUERBERATUNG

UNSERE EMPFEHLUNG

- Format: ZUGFeRD ab Version 2.0.1, mindestens im Profil EN 16931. Es ist für Menschen lesbar und für Maschinen auswertbar und damit ideal für alle Empfänger. XRechnung brauchen Sie nur dort, wo Kunden oder öffentliche Auftraggeber sie verlangen.
- Plattform: Eine Registrierung auf einer E-Rechnungsplattform ist im B2B-Bereich nicht erforderlich, auch wenn Softwareanbieter das gelegentlich anders darstellen. Eine Ausnahme gilt nur, wenn Sie für öffentliche Auftraggeber arbeiten.
- Zeitpunkt: Auch wenn Ihr Umsatz unter 800.000 EUR liegt, sollten Sie nicht abwarten. Größere Kunden werden E-Rechnungen voraussichtlich schon 2027 einfordern.
- Fordern Sie von allen Lieferanten E-Rechnungen ein, egal in welcher Umsatzgröße diese sind. Nur so gelingt eine Bündelung des Belegflusses.

EIN PUNKT, DER JEDEN BETRIFFT

Ab 2027 dürfen Lieferanten mit mehr als 800.000 EUR Vorjahresumsatz grundsätzlich keine PDF-Rechnungen mehr ausstellen. Erhalten Sie trotzdem eine, kann Ihr eigener Vorsteuerabzug gefährdet sein. Fragen Sie daher bei wichtigen Lieferanten, die weiterhin PDF-Rechnungen senden, nach deren Umsatzgröße und dokumentieren Sie die Antwort.

IHRE CHECKLISTE

Im Anhang finden Sie unsere Checkliste E-Rechnung als ausfüllbares PDF. Sie führt Sie in sechs Abschnitten durch alle wichtigen Punkte: von Eingang und Ausgang über Schnittstellen bis zur Verfahrensdokumentation. Markieren Sie, was Ihr Unternehmen betrifft, und setzen Sie ein Häkchen, wo Sie Unterstützung wünschen.

SO UNTERSTÜTZEN WIR SIE

Sie müssen das nicht allein durcharbeiten. Wir begleiten Sie von der Bestandsaufnahme bis zum laufenden Prozess:

- E-Rechnungs-Check: Wir klären, wo Sie heute stehen und was bis zum Jahreswechsel wirklich nötig ist.
- Auswahl des passenden Rechnungsprogramms: Wir finden mit Ihnen eine Lösung, die zu Ihrer Größe, Ihrer Branche und Ihren Abläufen passt und sauber an Ihre Buchhaltung angebunden ist. So vermeiden Sie Fehlkäufe und eine zweite Umstellung in zwei Jahren.
- Prozessberatung für Automatisierung: Von der eingehenden Rechnung über Prüfung und Freigabe bis zu Buchung, Zahlung und Mahnwesen gestalten wir Ihre Abläufe ohne Medienbrüche.
- Vereinfachung des internen Belegflusses: Wer macht was, wo liegt welcher Beleg, wie kommt er zu uns? Wir räumen mit Ihnen auf, damit kein Beleg mehr gesucht, nachgefordert oder doppelt bearbeitet wird.
- Verfahrensdokumentation: Wir erstellen mit Ihnen die verpflichtende Dokumentation, passend zu Ihren tatsächlichen Abläufen.

IHR NÄCHSTER SCHRITT

Senden Sie uns die ausgefüllte Checkliste zurück oder antworten Sie einfach mit dem Stichwort „E-Rechnung“. Wir melden uns dann mit einem konkreten Vorschlag für Ihr Unternehmen.

Alle Informationen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.
Rechtsstand: 26.10.2026

Eine Umstellung braucht einige Wochen Vorlauf für Software, Stammdaten, Tests und die Abstimmung mit Kunden. Wer jetzt startet, schafft das entspannt bis zum Jahreswechsel.

P.S. Ihr Umsatz liegt unter 800.000 EUR? Dann haben Sie ein Jahr mehr Zeit. Nutzen Sie es, um in Ruhe umzustellen, statt Ende 2027 unter Zeitdruck zu geraten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen

Ihr TEAM der HARTMANN STEUERBERATUNG

Alle Informationen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.
Rechtsstand: 26.10.2026